

# AMTSBLATT



der  
**Großen Kreisstadt Weißwasser / O.L.**  
und der  
**Gemeinde Weißkeißel**



Jahrgang 12

Freitag, 14. Juni 2013

Ausgabe 10/2013

## Inhalt

### Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

#### **Öffentliche Bekanntmachungen**

- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 29.05.2013 gefassten Beschlüsse
- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 24.04.2013 gefassten Beschlüsse
- Bekanntgabe der Eilentscheidung des Oberbürgermeisters gemäß § 52 Abs. 2 SächsGemO anstelle des Bau- und Wirtschaftsausschusses
- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 10.06.2013 gefassten Beschlüsse
- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses am 11.06.2013 gefassten Beschlüsse
- Bekanntgabe der Entscheidungen des Oberbürgermeisters gemäß § 14 Hauptsatzung
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.
- Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2013 in der Gemarkung der Stadt Weißwasser
- Bekanntmachung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen im Jahr 2012 der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG

### Gemeinde Weißkeißel

#### **Öffentliche Bekanntmachungen**

- Bekanntgabe des im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel am 28.05.2013 gefassten Beschlusses
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel
- Bekanntmachung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtung im Jahr 2012 der Gemeinde Weißkeißel nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG

#### **Vereine, Verbände und Institutionen**

- Informationen des Seniorenklubs
- Kirchengemeinden Krauschwitz und Podrosche – Pechern

#### **Wir gratulieren**

#### **Impressum:**

Herausgeber: Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.- Der Oberbürgermeister, Marktplatz, 02943 Weißwasser  
Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil:  
Weißwasser - Oberbürgermeister Torsten Pötzsch oder sein Vertreter im Amt  
Weißkeißel - Bürgermeister Andreas Lysk oder sein Vertreter im Amt  
Verantwortlicher Redakteur: Herr Andreas Plachecki, Tel.:03576/265104, Fax.: 03576/265102

Das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel erscheint monatlich.

Einzelverkaufspreis: 0,25 Euro.

Bezug: Jahres-Abo 6,00 Euro incl. Porto – Stadtverwaltung Weißwasser, Hauptverwaltung, Marktplatz (Tel. 03576/265286)

Selbstabholer

Weißwasser – Bürgerbüro, Rathaus

Weißkeißel – Gemeindeverwaltung; Backshop; Blumenlädchen

# Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 29.05.2013 gefassten Beschlüsse

#### RAT/5-60/13

#### Satzung zur Gebührenordnung für das Glasmuseum der Stadt Weißwasser/O.L.

Auf Grund von § 28 i.V. mit § 4 sowie § 73 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i.d.F. vom 01.03.2012, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 18.10.2012 (SächsGVBl. S. 562, 563) und der §§ 1,2 und 9 des Kommunalabgabegesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsKAG) i.d.F. vom 05.06.2010 beschließt der Stadtrat der Stadt Weißwasser nachfolgende Satzung zur Gebührenordnung für das Glasmuseum der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L..

#### Satzung zur Gebührenordnung für das Glasmuseum der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.

##### § 1

##### Gebührenpflicht, Gebührenschuldner

- (1) Für den Besuch der Ausstellungen des Glasmuseums sowie für die Inanspruchnahme von Führungen werden Gebühren erhoben.
- (2) Gebührenschuldner ist, wer die Ausstellungen des Glasmuseums besucht oder die gebührenpflichtige Leistung des Glasmuseums veranlasst bzw. zu dessen Gunsten vorgenommen wurde.  
Sind mehrere Personen gebührenpflichtig, so haften sie als Gesamtschuldner.

##### § 2

##### Entstehung, Höhe und Fälligkeit der Gebührenschuld

- (1) Die Gebührenschuld entsteht bei Beginn des Besuches des Glasmuseums vor dem Eintritt in die Ausstellungsräume.
- (2) Die Höhe der Gebühr richtet sich nach den Beträgen aus dem Gebührenverzeichnis nach § 4 dieser Gebührenordnung.
- (3) Die Gebühr wird vor dem Eintritt in die Ausstellungen bzw. in den Arbeitsraum der Schauschleifwerkstatt fällig.

##### § 3

##### Gebührenfreiheit

- (1) Für Mitglieder des Fördervereins Glasmuseum Weißwasser e.V. entsteht keine Gebührenschuld.
- (2) Für die Gäste bzw. Besucher, die vom Förderverein Glasmuseum Weißwasser e.V. zur Eröffnung einer Sonderausstellung eingeladen werden, entsteht keine Gebührenschuld. Dies betrifft nur den Gebührentatbestand "Sonderausstellung ohne Besuch der ständigen Ausstellung".
- (3) An dem einmal im Jahr stattfindenden "Internationalen Museumstag" besteht Gebührenfreiheit.

##### § 4

##### Gebührenverzeichnis

Kinder bis zum vollendetem 7. Lebensjahr	Eintritt frei
Kinder/Jugendliche bis zum vollendetem 17. Lebensjahr	1,50 €
Erwachsene	4,00 €

##### Personen mit Familien- und Sozialpass

Kinder bis zum vollendetem 7. Lebensjahr	Eintritt frei
Kinder/Jugendliche bis zum vollendetem 17. Lebensjahr	0,50 €
Erwachsene	2,00 €

##### Familienkarte

2 Erwachsene, bis zu 2 Kinder/Jugendliche bis zum vollendetem 17. Lebensjahr	7,00 €
---	--------

jedes/r weitere Kind/Jugendliche  
bis zum vollendetem 17. Lebensjahr 1,00 €

**Familienkarte für Familien- und Sozialpassinhaber**

2 Erwachsene bis zu 2 Kinder/Jugendliche  
bis zum vollendetem 17. Lebensjahr 4,00 €

jedes/r weitere Kind/Jugendliche  
bis zum vollendetem 17. Lebensjahr 0,50 €

**Sonderausstellung ohne Besuch der ständigen Ausstellung**

pro Person 1,00 €

**Gruppentarif ab 10 Personen**

Kinder bis zum vollendetem 7. Lebensjahr Eintritt frei

Kinder- Jugendliche bis zum vollendetem 17. Lebensjahr 1,20 €

Begleitpersonen für Gruppen von Kindern- und  
Jugendlichen aus Schulen und Kindertagesstätten Eintritt frei

Erwachsene 3,00 €

**Führungen**

Führungen zuzüglich zum Eintrittspreis

- je Besuchergruppe 12,00 €

- je Schulklasse, Kinder- und Jugendliche 5,00 €

Fotoerlaubnis 2,00 €

Schauschleifen

- je Besuchergruppe 12,00 €/h

**§ 5**

**Inkrafttreten**

Die Satzung Gebührenordnung für das Glasmuseum Weißwasser tritt am 01.07.2013 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung für das Glasmuseum Weißwasser i.d.F.v. 28.11.2001, in Kraft getreten am 01.01. 2002, außer Kraft.

Weißwasser, den 30.05.2013

Torsten Pöttsch

Oberbürgermeister

**Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO**

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**RAT/5-63/13**

**Satzung zur Gebührenordnung für das Jahnbad der Stadt Weißwasser/O.L.**

Auf Grund von § 28 i.V. mit § 4 sowie § 73 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i.d.F. vom 01.03.2012, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 18.10.2012 (SächsGVBl. S. 562, 563) und der §§ 1, 2 und 9 des Kommunalabgabegesetzes für den Freistaat Sachsen vom 05.06.2010 beschließt der Stadtrat der Stadt Weißwasser die nachfolgende Satzung zur Gebührenordnung für das Jahnbad der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L..

## Satzung zur Gebührenordnung für das Jahnbad der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.

### § 1 Geltungsbereich

- (1) Das Jahnbad der Stadt Weißwasser ist eine öffentliche Einrichtung.
- (2) Diese Ordnung regelt die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades "Jahnbad", dass durch die Stadt Weißwasser oder durch eine vertraglich dazu befugte natürliche oder juristische Person betrieben wird.

### § 2 Gebührenpflicht, Gebührenschuldner

- (1) Für den Besuch des Jahnbadbes sowie für Nutzung seiner Anlagen und Gegenstände werden Gebühren erhoben.
- (2) Gebührenschuldner ist, wer das Jahnbad besucht, um seine Anlagen und Gegenstände zu nutzen. Sind mehrere Personen gebührenpflichtig, so haften sie als Gesamtschuldner.

### § 3 Entstehung, Höhe und Fälligkeit der Gebührenschuld

- (1) Die Gebührenschuld entsteht bei Beginn des Besuches des Jahnbadbes bzw. bei der Übergabe eines ausgeliehenen Gegenstandes, oder Bootes.
- (2) Die Höhe der Gebühr richtet sich nach den Beträgen aus dem Gebührenverzeichnis nach § 4 dieser Gebührenordnung.
- (3) Die Gebühr wird vor dem Eintritt in das Jahnbad sowie bei der Übergabe eines ausgeliehenen Gegenstandes oder Bootes fällig.

### § 4 Gebührenverzeichnis

1. Eintrittspreise	Einzel-Tageskarte	Abendkarte ab 18:00 Uhr
Erwachsene	2,50 €	1,50 €
Kinder/ Jugendliche bis zum vollendeten 17. Lebensjahr	1,50 €	1,00 €
Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr	Eintritt frei (nur in Begleitung eines Erwachsenen)	
Personen Familienpass		
Erwachsene	1,50 €	1,00 €
Kinder/ Jugendliche bis zum vollendeten 17. Lebensjahr	0,50 €	0,50 €
10 er Tageskarten		
Erwachsene	20,00 €	
Kinder/ Jugendliche bis zum vollendeten 17. Lebensjahr	10,00 €	
Gruppentarif ab 10 Personen		
Kinder/ Jugendliche bis zum vollendeten 17. Lebensjahr	1,00 €	
1 Erwachsener	Eintritt frei	

Die Benutzung des Beachvolleyballplatzes ist im Eintrittspreis enthalten.

#### 2. Abnahme Schwimmprüfung

Abnahme einer Schwimmprüfung bzw. eines Leistungsnachweises und Ausstellung des Zertifikates pro Person: 5,00 € (zuzüglich jeweiliger Eintritt.)

#### 3. Bootsverleih

	Preis	Nutzungszeit
4 Personen – Tretboot	5,00 €	1,00 Stunde
Ruderboot	2,00 €	1,00 Stunde

Das Ausleihen der Boote ist ohne zusätzlichen Eintritt möglich, wobei eine Pfandabgabe erforderlich ist. Ein Verweilen im Jahnbad ist nur mit dem Erwerb einer Eintrittskarte gestattet.

#### 4. Ausleihe

	Preis	Nutzungszeit
Kabinen	1,00 €	ganztäglich
Kabinen	0,50 €	4 Stunden
Tischtennisplatte	1,00 €	1 Stunde
Liegen	0,50 €	1 Stunde
Sport- und Spielgeräte	0,50 €	1 Stunde

## § 5 Privatrechtliche Verträge

- (1) Abweichend von dieser Gebührenordnung kann die Stadt Weißwasser oder die vertraglich dazu befugte natürliche oder juristische Person das Jahnbad zur Nutzung mit erwerbswirtschaftlichen Zweck sowie zur Durchführung kostenpflichtiger Kurse oder zur sonstigen Nutzung auf der Basis eines privatrechtlichen Vertrages überlassen. Das Entgelt hierfür wird durch die Stadt Weißwasser oder durch die vertraglich dazu befugte natürliche oder juristische Person in mindest kostendeckender Höhe festgelegt.  
Ausgenommen davon sind Kulturveranstaltungen, die im Interesse der Stadt Weißwasser durchgeführt werden. Für diese Kulturveranstaltungen zahlt der Veranstalter ein pauschales Entgelt in Höhe von 500,- € , wobei die Betriebskosten darin enthalten sind.
- (2) Soweit bei In-Kraft-Treten dieser Satzung privatrechtliche Verträge bestehen, bleiben diese unberührt.

## § 6 Inkrafttreten

Die Gebührenordnung für das Jahnbad tritt am 01.06.2013 in Kraft.  
Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung für das Jahnbad Weißwasser vom 26.09.2001 außer Kraft.

Weißwasser, den 30.05.2013  
Torsten Pötzsch  
Oberbürgermeister

### Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

### RAT/5-56/13 Feststellung über das Ausscheiden eines Mitgliedes des Stadtrates

Der Stadtrat stellt fest, dass bei Herrn Uwe Bücklein ein wichtiger Grund gemäß § 18. Abs. 1 SächsGemO vorliegt und entbindet ihn mit sofortiger Wirkung von seiner ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Weißwasser, den 30.05.2013  
Torsten Pötzsch  
Oberbürgermeister

### RAT/5-57/13 Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtrat

Der Stadtrat stellt fest, dass bei Frau Edeltraut Laß ein wichtiger Grund gemäß § 18 Abs. 1 SächsGemO vorliegt und entbindet sie von der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadträtin der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Weißwasser, den 30.05.2013  
Torsten Pötzsch  
Oberbürgermeister

### RAT/5-58/13 Verfahrensnachlass bei der Ablösung von Ausgleichsbeträgen nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat beschließt, bei vorzeitiger freiwilliger Zahlung der nach den gesetzlichen Vorgaben ermittelten Ausgleichsbeträge gem. § 154 BauGB einen Verfahrensnachlass bis zu 20 % zu gewähren. Die Möglichkeit der freiwilligen Ablösung des Ausgleichsbetrages wird ortsüblich bekannt gemacht sowie jedem Eigentümer im Detail mitgeteilt. In einer Frist von 6 Monaten ab dem Tag der Bekanntmachung ergeht nach Antragstellung durch den Eigentümer eine Ablösevereinbarung mit einem Nachlass von 20%. Bei Antragstellung nach Ablauf der Frist bis zum Ablauf von weiteren max. 6 Monaten werden noch 10 % Nachlass auf den ermittelten Ausgleichsbetrag eingeräumt. Danach erfolgt die Erhebung der vollen Ausgleichsbeträge nach den formalen Rechtsgrundlagen.

Weißwasser, den 30.05.2013  
Torsten Pötzsch  
Oberbürgermeister

**RAT/5-59/13**  
**Gebührenkalkulation für das Glasmuseum  
 der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.**

Der Stadtrat beschließt die Gebührenkalkulation für die Nutzung und den Betrieb des Glasmuseums der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. entsprechend der Anlage 1.

Es werden folgende Festlegungen und Ermessensentscheidungen getroffen:

1. Der Kalkulationszeitraum wird für die fünf Jahre 2014-2018 festgelegt.
2. Im Ergebnis der Ist(Nach) - Kalkulation für das Jahr 2012 und der Plankalkulation 2013 ergibt sich eine Unterdeckung.  
Ein Ausgleich im folgenden Kalkulationszeitraum 2014 - 2018 ist nicht vorgesehen.
3. Die kalkulatorischen Abschreibungen erfolgen linear auf Grundlage der Herstellungs- und Anschaffungskosten abzüglich der Auflösungsbeträge (Sonderposten) aus Zuwendungen und Zuschüssen (Fördermittel).
4. Die kalkulatorischen Zinsen ermitteln sich aus den durchschnittlich gebundenen Restbuchwerten abzüglich der Restbuchwerte der Fördermittel, multipliziert mit einem Zinssatz von 6 %.
5. Es werden keine kostendeckenden Gebühren für den Besuch bzw. die Nutzung des Glasmuseums erhoben. Die Unterdeckung geht aus dem Kostendeckungsgrad hervor, der in Anlage 1 ausgewiesen ist.

Weißwasser, den 30.05.2013  
 Torsten Pötzsch  
 Oberbürgermeister

**RAT/5-61/13**  
**Kreditaufnahme in Höhe von 2.753.478,00 €**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. beschließt, für die Finanzierung des Eigenanteils der Eisarena, die Aufnahme des Kredits in Höhe von 2.753.478,00 € mit einer Zinsbindung von 10 Jahren und einer Tilgungsrate von durchschnittlich 5% pro Jahr (max. drei tilgungsfreie Jahre) zu den günstigsten Konditionen vorzunehmen.

Weißwasser, den 30.05.2013  
 Torsten Pötzsch  
 Oberbürgermeister

**RAT/5-62/13**  
**Gebührenkalkulation für das Jahnbad der Großen  
 Kreisstadt Weißwasser/O.L.**

Der Stadtrat beschließt die Gebührenkalkulation für die Nutzung und den Betrieb des Freibades Jahnbad entsprechend der Anlage 1.

Es werden folgende Festlegungen und Ermessensentscheidungen getroffen:

1. Der Kalkulationszeitraum wird für die fünf Jahre 2014 - 2018 festgelegt.
2. Im Ergebnis der Ist (Nach)- Kalkulation für das Jahr 2012 und der Plankalkulation 2013 ergibt eine Unterdeckung.  
Ein Ausgleich im folgenden Kalkulationszeitraum 2014 - 2018 ist nicht vorgesehen.
3. Die kalkulatorischen Abschreibungen erfolgen linear auf der Grundlage der Herstellungs- und Anschaffungskosten.
4. Die kalkulatorischen Zinsen ermitteln sich aus den durchschnittlich gebundenen Restbuchwerten, multipliziert mit einem Zinssatz von 6 %.
5. Für den Besuch und die Nutzung des Jahnbad werden keine kostendeckenden Gebühren erhoben, wobei der Kostendeckungsgrad aus der Anlage 1 hervor geht.

Weißwasser, den 30.05.2013  
 Torsten Pötzsch  
 Oberbürgermeister

**RAT/5-64/13**  
**Auftragsvergabe zur Untersuchung einer Altlast  
 und Baugrunderkundung B-Plan  
 "Allbau/Ziegelei"**

Der Stadtrat beschließt, die G.E.O.S. Ingenieurgesellschaft mbH Freiberg mit der Untersuchung der Alttablagerung AKZ 84 100 056 sowie mit der Baugrunderkundung im Geltungsbe- reich des Bebauungsplanes "Innenstadt II" (Allbau / Ziegelei), entsprechend dem Angebot Nr.: 3011313 vom 26.03.2013 zum Bruttogesamtpreis in Höhe von 41.634,53 € zu beauftra- gen.

Weißwasser, den 30.05.2013  
 Torsten Pötzsch  
 Oberbürgermeister

**RAT/5-65/13**  
**Vergabe "Oberlausitzer Sport- und Freizeitpark in  
 Weißwasser" - 2. BA**

Der Stadtrat beschließt, die Firma Alpina AG aus Cottbus mit dem 2. BA - Straßenbau im Oberlausitzer Sport- und Freizeit- park in Weißwasser zu einem Preis von 149.325,46 € brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 30.05.2013  
 Torsten Pötzsch  
 Oberbürgermeister

**RAT/5-66/13**  
**Brandsanierung und Modernisierung  
 Vereinsgebäude am Stadion der Kraftwerker,  
 Vergabe Los 5 - Putzarbeiten**

Der Stadtrat beschließt, die Firma Hoch- und Ausbau Detlef Wolsch aus Weißwasser mit den Putzarbeiten im Rahmen des Bauvorhabens Brandsanierung und Modernisierung Vereins- gebäude am Stadion der Kraftwerker zu einem Preis von 143.832,92 € brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 30.05.2013  
 Torsten Pötzsch  
 Oberbürgermeister

**RAT/5-67/13**  
**Brandsanierung und Modernisierung  
 Vereinsgebäude am Stadion der Kraftwerker,  
 Vergabe Los 7 - Trockenbauarbeiten**

Der Stadtrat beschließt, die Firma HTS Bau GmbH aus Fran- kenberg mit den Trockenbauarbeiten im Rahmen des Bauvor- habens Brandsanierung und Modernisierung Vereinsgebäude am Stadion der Kraftwerker zu einem Preis von 44.356,54 Eu- ro brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 30.05.2013  
 Torsten Pötzsch  
 Oberbürgermeister

**RAT/5-68/13**  
**Brandsanierung und Modernisierung  
 Vereinsgebäude am Stadion der Kraftwerker,  
 Vergabe Los 9 - Maler- und Bodenbelagsarbeiten**

Der Stadtrat beschließt, die Firma MG Maler GmbH aus Rot- henburg mit den Maler- und Bodenbelagsarbeiten im Rahmen des Bauvorhabens Brandsanierung und Modernisierung Ver- einsgebäude am Stadion der Kraftwerker zu einem Preis von 65.893,91 € brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 30.05.2013  
 Torsten Pötzsch  
 Oberbürgermeister

**RAT/5-69/13****Vergabe Lieferung und Einbau Kegelbahnanlage im Vereinsgebäude Stadion der Kraftwerker**

Der Stadtrat beschließt, die Firma AHLBORN Kegel- und Bowlingbahnenbau GmbH aus Leipzig im Rahmen des Bauvorhabens Brandsanierung und Modernisierung Vereinsgebäude am Stadion der Kraftwerker mit dem Einbau der Kegelbahnanlage unter Berücksichtigung wiederverwendbarer Bauteile zu einem Preis von 65.320,53 € brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 30.05.2013  
Torsten Pöttsch  
Oberbürgermeister

**RAT/5-70/13****Haushaltssicherungskonzept 2012-2015  
(Beschluss RAT/2-12/12 vom 27.02.2012)  
- Fortschreibung der Maßnahme M 17**

„In der Ratssitzung 27-2/12 des Stadtrates der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. wurde das Haushaltssicherungskonzept 2012 - 2015 beschlossen.

Die Maßnahme M 17 -Verkürzung der Badesaison der Schwimmhalle- ist zu ersetzen durch die Maßnahme M 17 - Erhöhung der Benutzungsgebühren für den Schulsport/ Schulschwimmunterricht.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung der Sporteinrichtungen und der Schwimmhalle der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. unter der Maßgabe zu erarbeiten, dass durch eine Erhöhung der Gebühren für den Schulsport/ Schulschwimmunterricht das bei der Betreibung der Schwimmhalle im Monat Mai entstehende Defizit in Höhe von ca. 20.000 € zumindest kompensieren wird.“

Weißwasser, den 30.05.2013  
Torsten Pöttsch  
Oberbürgermeister

**RAT/5-71/13****Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit im öffentlichen Beschaffungswesen**

Der Stadtrat beschließt:

1. im Beschaffungswesen der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. sollen künftig nur Produkte berücksichtigt werden, die ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 hergestellt wurden bzw. Produkte, deren Hersteller oder Verkäufer aktive Maßnahmen zum Ausstieg aus der ausbeuterischen Kinderarbeit eingeleitet haben;
2. städtische Unternehmen und Beteiligungen aufzufordern, ebenso zu verfahren;
3. Einrichtungen, die von der Stadt Weißwasser bezuschusst werden zu ermutigen, im eigenen Zuständigkeitsbereich ebenso zu verfahren;
4. gemeinsam mit dem Landkreis Görlitz die Öffentlichkeit, insbesondere die Verbraucherinnen und Verbraucher sowie die Unternehmen über die Problematik der ausbeuterischen Kinderarbeit zu informieren und aufzufordern, sich anzuschließen bzw. weiter zu engagieren.

Weißwasser, den 30.05.2013  
Torsten Pöttsch  
Oberbürgermeister

**Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 24.04.2013 gefassten Beschlüsse  
(Korrektur der Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 08/2013)**

**RAT/4-43/13****Zulassung der Wahlvorschläge für die Bestellung der Ausschussmitglieder des Haupt- und Finanzausschusses**

Folgende Stadträte werden als Mitglieder und deren persönliche Stellvertreter zur Wahl in den Haupt- und Finanzausschuss (HFA) vorgeschlagen:

<u>Vorschlag Mitglied</u>	<u>Vorschlag Stellvertreter</u>
Herr Andreas Friebel	Herr Dirk Rohrbach
Frau Lissy Graichen	Herr Heinz Schreiber
Herr Knut Olbrich	Frau Kathrin Jung
Herr Timo Schutza	Herr Horst Mäder
Frau Gudrun Stein	Herr Michael Krahl
Herr Andreas Taug	Herr Karl-Heinz Kittan

Weißwasser, den 25.04.2013  
Torsten Pöttsch  
Oberbürgermeister

**RAT/4-44/13****Neubesetzung des Haupt- und Finanzausschusses**

Folgende Stadträte werden als Mitglieder und deren persönliche Stellvertreter widerruflich in den Haupt- und Finanzausschuss bestellt:

<u>Mitglied</u>	<u>persönlicher Stellvertreter</u>
Herr Andreas Friebel	Herr Dirk Rohrbach
Frau Lissy Graichen	Herr Heinz Schreiber
Herr Knut Olbrich	Frau Kathrin Jung
Herr Timo Schutza	Herr Horst Mäder
Frau Gudrun Stein	Herr Michael Krahl
Herr Andreas Taug	Herr Karl-Heinz Kittan

Weißwasser, den 25.04.2013  
Torsten Pöttsch  
Oberbürgermeister

**Bekanntgabe der Eilentscheidung des Oberbürgermeisters gemäß § 52 Abs. 2 SächsGemO anstelle des Bau- und Wirtschaftsausschusses**

**BWA/5-72/13****Vergabe Neubau Eisarena Weißwasser - Los 4.3 Schließanlage**

Der Oberbürgermeister entscheidet, die Firma ERF Elektro-Elektronik GmbH aus Weißwasser mit dem Einbau einer Schließanlage für das Bauvorhaben Eisarena Weißwasser zu einem Preis von 31.723,56 € brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 11.06.2013  
Torsten Pöttsch  
Oberbürgermeister

**Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 10.06.2013 gefassten Beschlüsse**

**HFA/6-73/13**

**Festlegung der Förderhöhe einer Baumaßnahme im Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf Weißwasser Soziale Stadt "Bereich Boulevard/Görlitzer Straße"**

Der HFA beschließt die Förderung der Baumaßnahme im Fördergebiet Soziale Stadt "Bereich Boulevard/Görlitzer Straße"

Investitionsort: Görlitzer Str. 19 Vorderhaus

Flur/Flurstück: 2, 289/1

Eigentümer: Herr Stefan Beil

Förderfähig sind Kosten in Höhe von 369.291,00 €. Die Förderung beträgt maximal 30 % der zuwendungsfähigen Kosten für die Sanierung der Gebäudehülle, das entspricht einem Förderbetrag in Höhe von max. 110.787,00 €. In der Fördersumme ist 1/3 Eigenanteil der Stadt, d. h. 36.929,00 € enthalten.

Weißwasser, den 11.06.2013

Torsten Pöttsch  
Oberbürgermeister

**HFA/6-74/13**

**Festlegung der Förderhöhe einer Ordnungsmaßnahme im "Stadtumbaugebiet Weißwasser"**

Der HFA beschließt die Förderung der Ordnungsmaßnahme Abbruch von baulichen Nebenanlagen im Fördergebiet "Stadtumbaugebiet Weißwasser"

Investitionsort: Straße des Friedens 7 (Nebengebäude)

Flur/Flurstück: 4, 278/0

Eigentümer: Frau Reinhilde Rubin

Förderfähig sind Kosten in Höhe von max. 23.395,00 €. Die Förderung beträgt weniger als 100 % der zuwendungsfähigen Kosten des Abrisses, da die Kosten des günstigsten Angebotes über der Förderpauschale von 50,- €/m<sup>2</sup> liegen. In der Fördersumme ist 1/3 Eigenanteil der Stadt, d. h. max. 7.798,33 € enthalten.

Weißwasser, den 11.06.2013

Torsten Pöttsch  
Oberbürgermeister

**Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses am 11.06.2013 gefassten Beschlüsse**

**BWA/5-75/13**

**Auftragsvergabe Gehweg Hermannstraße**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt, die Firma Rohrnetz Beil GmbH aus Weißwasser mit dem Gehwegbau in der Hermannstraße zu einem Preis von 25.665,23 € brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 12.06.2013

Torsten Pöttsch  
Oberbürgermeister

**BWA/5-76/13  
Bevollmächtigung des Oberbürgermeisters zur Auftragsvergabe Abbruch der Turnhalle H.-Heine-Straße**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss bevollmächtigt den Oberbürgermeister zur Auftragsvergabe Abbruch der Turnhalle H.-Heine-Straße.

Weißwasser, den 12.06.2013

Torsten Pöttsch  
Oberbürgermeister

**Bekanntgabe der Entscheidungen des Oberbürgermeisters gemäß § 14 Hauptsatzung**

**OB/16/13**

**Auftragsvergabe zur Reparatur des Löschteiches an der B 156**

Der Oberbürgermeister entscheidet, die Firma Garten Eden aus Schleife mit der Reparatur des Löschteiches an der B 156 zum Bruttogesamtpreis i.H.v. 11.590,56 €, entsprechend dem vorliegenden Angebot Nr. 201310015 vom 10.04.2013 zu beauftragen.

Weißwasser, den 22.05.2013

Torsten Pöttsch  
Oberbürgermeister

**OB/17/13**

**Vergabe Neubau Eisarena Weißwasser, Los 4.1 - WC Trennwände**

Der Oberbürgermeister entscheidet, die Firma KEMMLIT - Bauelemente GmbH aus Dusslingen mit der Lieferung und dem Einbau von WC-Trennwänden zu einem Preis von 22.048,26 € brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 23.05.2013

Torsten Pöttsch  
Oberbürgermeister

**OB/18/13**

**Vergabe Neubau Eisarena Weißwasser - Kabinenausstattung**

Der Oberbürgermeister entscheidet, die Firma Tischlerei Ernst Nickel GmbH & Co.KG mit der Lieferung und dem Einbau der Kabinenausstattung (Bänke, Regale, Hakenleisten) zu einem Preis von 86.079,17 € brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 04.06.2013

Torsten Pöttsch  
Oberbürgermeister

**OB/19/13**

**Umbau von Sanitärräumen für die Krippennutzung in der KiTa "Regenbogen" - Auftragsvergabe Bauleistungen**

Der Oberbürgermeister entscheidet, die Firma Hoch- und Ausbau Detlef Wolsch aus Weißwasser mit den Bauleistungen für den Sanitärumbau in der Kita Regenbogen mit einem Auftragswert von 11.962,50 € brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 06.06.2013

Torsten Pöttsch  
Oberbürgermeister



**OB/20/13**  
**Umbau von Sanitärräumen für die Krippennutzung**  
**in der KiTa Regenbogen**  
**- Auftragsvergabe Sanitärarbeiten**

Der Oberbürgermeister entscheidet, die Firma Bernard Stefan aus Weißwasser mit den Sanitärarbeiten für den Sanitärumbau in der KiTa Regenbogen mit einem Auftragswert von 25.978,56 € brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 06.06.2013  
 Torsten Pötzsch  
 Oberbürgermeister

**OB/21/13**  
**Vergabe der Bauleistungen für die Erneuerung der**  
**RW-Leitung zur neuen Eisarena**  
**- 1 Teilabschnitt**

Der Oberbürgermeister entscheidet, die Firma Nadebor mit der Erneuerung der RW-Leitung zur neuen Eisarena - 1. Teilabschnitt zu einem Preis von 22.583,51 € brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 10.06.2013  
 Torsten Pötzsch  
 Oberbürgermeister

**Bekanntmachung über die Durchführung der**  
**Sitzung des Stadtrates der**  
**Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. führt  
**am Mittwoch, dem 26.06.2013, um 16.00 Uhr**  
**im Lesesaal der Stadtbibliothek Weißwasser,**  
**Straße des Friedens 14**

seine

**Sitzung Nr.:42-6/13**

durch

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlichen Teilen der Sitzungen des Stadtrates und der beschließenden Ausschüsse gefassten Beschlüsse sowie der Entscheidungen des Oberbürgermeisters
3. Informationen des Oberbürgermeisters
4. Beschlussfassung
- 4.1 Verkauf von Grundstücken in der Gemarkung Weißwasser, Flur 13, Flurstücke 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 275, 276, 288 mit einer Größe von 28.828,00 m<sup>2</sup>
- 4.2 Sportstättenbilanz der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.
- 4.3 Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung der Sporteinrichtungen und der Schwimmhalle der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.
- 4.4 Bestellung der örtlichen Rechnungsprüfung für die Jahresabschlüsse 2012 der Verwaltungsgemeinschaft der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel
- 4.5 Festlegung der Förderhöhe im Stadtumbaugebiet Weißwasser, Programm Stadtumbau Ost, Programmteil Rückführung Infrastruktur
- 4.6 Vergabe Schulbuchlieferung für das Schuljahr 2013/14
- 4.7 Verleihung von Straßennamen
- 4.8 Überplanmäßige Ausgabe für den Umbau von 2 Sanitärräumen für Krippennutzung in der KiTa Regenbogen in Weißwasser
- 4.9 Schöffenwahl 2013 - Vorschlagsliste der Stadt Weißwasser
- 4.10. Nutzungsvertrag Eisarena
- 4.11 Errichtung eines Kunstrasenplatzes am Turnerheim - Vorplanung und Beauftragung der Entwurfsplanung

- 4.12. Ergebnisse der "Kooperativen Planungswerkstatt Weißwasser"
5. Informationen und Anfragen
- 5.1 Information zum Neubau der Eisarena
- 5.2 AG Vattenfall
- 5.3 Informationen zur IGA
- 5.4 Beantwortung der Anfragen aus der letzten Sitzung
- 5.5 Neue Informationen und Anfragen
6. Anträge
- 6.1 Anträge aus vorherigen Sitzungen
- 6.2 Neue Anträge
7. Einwohnerfragen (gegen 18.00 Uhr)
- 7.1 Beantwortung der Fragen aus der letzten Sitzung
- 7.2 Aktuelle Fragen

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 12.06.2013  
 Torsten Pötzsch  
 Oberbürgermeister

**Festsetzung der Grundsteuer für das**  
**Kalenderjahr 2013 in der Gemarkung der**  
**Stadt Weißwasser**

**Korrektur der Öffentlichen Bekanntmachung**  
**veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 08/2013 vom 17.05.2013**

**1. Steuerfestsetzung**

Der Stadtrat hat am 27.03.2013 die Hebesätze für die Grundsteuer mit der Haushaltssatzung für das Kalenderjahr 2013 wie folgt festgesetzt:

- 300 v.H. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A)
- und
- 395 v.H. für die Grundstücke (Grundsteuer B).

Die Hebesätze sind damit gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2013 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2013 in der selben Höhe wie für das Jahr 2012 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamts ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

**2. Zahlungsaufforderung**

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für das Jahr 2013 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf eines der in diesem Bescheid angegebenen Bankkonten der Stadtkasse zu überweisen oder einzuzahlen.

**3. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Weißwasser, Marktplatz, 02943 Weißwasser schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Weißwasser, den 15.05.2013  
 Torsten Pötzsch  
 Oberbürgermeister

**Bekanntmachung der Betriebskosten  
der Kindertageseinrichtungen im Jahr 2012  
der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.  
nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG**

**Kindertageseinrichtungen**  
**Betriebskosten je Platz und Monat, Zusammensetzung**  
**der Betriebskosten**

**Kinderkrippe 9 h**

erforderliche Personalkosten	596,51 €
erforderliche Sachkosten	176,75 €
erforderliche Betriebskosten	<b>773,26 €</b>

**Kindergarten 9 h**

erforderliche Personalkosten	275,31 €
erforderliche Sachkosten	81,58 €
erforderliche Betriebskosten	<b>356,89 €</b>

**Hort 6 h**

erforderliche Personalkosten	161,06 €
erforderliche Sachkosten	47,72 €
erforderliche Betriebskosten	<b>208,78 €</b>

**Hort 5 h**

erforderliche Personalkosten	134,22 €
erforderliche Sachkosten	39,77 €
erforderliche Betriebskosten	<b>173,99 €</b>
Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat	

**Kinderkrippe 9 h**

Landeszuschuss	150,00 €
Elternbeitrag ( ungekürzt )	156,20 €
Gemeinde ( inkl. Eigenanteil freier Träger )	462,39 €

**Kindergarten 9 h**

Landeszuschuss	150,00 €
Elternbeitrag ( ungekürzt )	95,82 €
Gemeinde ( inkl. Eigenanteil freier Träger )	109,10 €

**Hort 6 h**

Landeszuschuss	100,00 €
Elternbeitrag ( ungekürzt )	56,04 €
Gemeinde ( inkl. Eigenanteil freier Träger )	50,52 €

**Hort 5 h**

Landeszuschuss	83,30 €
Elternbeitrag ( ungekürzt )	49,80 €
Gemeinde ( inkl. Eigenanteil freier Träger )	40,69 €

**Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete**  
**Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat**

Abschreibung	2007,94 €
Zinsen	1716,20 €
Miete	
Gesamt	3724,14 €

**Aufwendungen je Platz und Monat**

Kinderkrippe 9 h	8,18 €
Kindergarten 9 h	3,77 €
Hort 6 h	2,21 €
Hort 5 h	1,87 €

**Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG**

Im Haushaltsjahr 2012 war die Kindertagespflegestelle nicht besetzt.

# Gemeinde Weißkeißel

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Bekanntgabe des im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel am 28.05.2013 gefassten Beschlusses

6/13

#### Festsetzung von Elternbeiträgen in der Kindertageseinrichtung Weißkeißel ab dem 01.09.2013

Der Gemeinderat beschließt die Festsetzung der Elternbeiträge in der Kindertageseinrichtung Weißkeißel mit Wirkung vom 01.09.2013 wie folgt:

Betreuungszeit	9 Std.*	6 Std.*	4,5 Std.*	9 Std.	6 Std.	4,5 Std.
<b>Kinderkrippe</b>	(bei vollständigen Familien )			(bei Alleinerziehenden )		
1. Kind	180,00 €	120,00 €	90,00 €	171,00 €	114,00 €	85,50 €
2. Kind	126,00 €	84,00 €	63,00 €	117,00 €	78,00 €	58,50 €
3. Kind	54,00 €	36,00 €	27,00 €	45,00 €	30,00 €	22,50 €
4. Kind	18,00 €	12,00 €	9,00 €	9,00 €	6,00 €	4,50 €
<b>Kindergarten</b>						
1. Kind	100,00 €	66,67 €	50,00 €	95,00 €	63,34 €	47,50 €
2. Kind	70,00 €	46,67 €	35,00 €	65,00 €	43,34 €	32,50 €
3. Kind	30,00 €	20,00 €	15,00 €	25,00 €	16,67 €	12,50 €
4. Kind	10,00 €	6,67 €	5,00 €	5,00 €	3,33 €	2,50 €
Betreuungszeit:	<b>5 Std.</b>	<b>6 Std.</b>		<b>5 Std.</b>	<b>6 Std.</b>	
<b>Hort</b>						
1. Kind	53,00 €	59,00 €		50,35 €	56,05 €	
2. Kind	37,10 €	41,30 €		34,45 €	38,35 €	
3. Kind	15,90 €	17,70 €		13,25 €	14,75 €	
4. Kind	5,30 €	5,90 €		2,65 €	2,95 €	

#### Zusätzliche Elternbeiträge

##### **Krippe**

Gastkind - Tagessatz (Aufnahme in besonderen Situationen) 7,00 €  
 bei Überschreitung der vertraglich vereinbarten Betreuungszeit 3,00 €  
 Elternbeiträgen in der Kindertageseinrichtung Weißkeißel ab dem 01.09.2013

##### **Kindergarten**

Gastkind - Tagessatz (Aufnahme in besonderen Situationen) 4,30 €  
 bei Überschreitung der vertraglich vereinbarten Betreuungszeit 3,00 €

##### **Hort**

Gastkind - Tagessatz (Aufnahme in besonderen Situationen) 2,50 €

Regelöffnungszeit in den Ferien von:

5 Std. Betreuung 7.00 bis 12.00 Uhr

6 Std. Betreuung 7.00 bis 13.00 Uhr

über die Regelöffnungszeit  
 hinaus:

bei 5 Std. Zuzahlung je Tag 1,90 €

bei 6 Std. Zuzahlung je Tag 1,45 €

\* Unter dem Begriff "vollständige Familie" ist neben der Ehe auch die Gemeinschaft entsprechend § 122 BSHG zu verstehen.

Der Beschluss Nr.: 16/11 vom 22.11.2011 wird mit Wirkung vom 31.08.2013 aufgehoben.

Weißkeißel, den 29.05.2013  
 Andreas Lysk  
 Bürgermeister

## Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel

Der Gemeinderat Weißkeißel führt  
am **Dienstag, dem 25.06.2013, um 19.00 Uhr**  
im **Versammlungsraum des Feuerwehrgerätehauses**  
**Kaupener Straße 6, Weißkeißel**

seine

**Sitzung Nr.:43-6/13**

durch

### Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Protokollkontrolle
3. Bürgerfragestunde
4. Beschlussfassung
- 4.1 Schöffenvwahl 2013 - Vorschlagsliste der Gemeinde Weißkeißel
5. Anfragen/Informationen

Weißkeißel, den 12.06.2013

Andreas Lysk  
Bürgermeister

## Bekanntmachung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtung im Jahr 2012 der Gemeinde Weißkeißel nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG

### Betriebskosten je Platz im Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten

#### Kinderkrippe 9 h

erforderliche Personalkosten	672,67 €
erforderliche Sachkosten	204,36 €
erforderliche Betriebskosten	<b>877,03 €</b>

#### Kindergarten 9 h

erforderliche Personalkosten	310,46 €
erforderliche Sachkosten	94,32 €
erforderliche Betriebskosten	<b>404,78 €</b>

#### Hort 6 h

erforderliche Personalkosten	181,62 €
erforderliche Sachkosten	55,18 €
erforderliche Betriebskosten	<b>236,80 €</b>

#### Hort 5 h

erforderliche Personalkosten	161,44 €
erforderliche Sachkosten	49,05 €
erforderliche Betriebskosten	<b>210,49 €</b>

### Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

#### Kinderkrippe 9 h

Landeszuschuss	150,00 €
Elternbeitrag ( ungekürzt )	160,00 €
Gemeinde	567,03 €

#### Kindergarten 9 h

Landeszuschuss	150,00 €
Elternbeitrag ( ungekürzt )	91,00 €
Gemeinde	163,78 €

#### Hort 6 h

Landeszuschuss	100,00 €
Elternbeitrag ( ungekürzt )	54,00 €
Gemeinde	82,80 €

#### Hort 5 h

Landeszuschuss	83,30 €
Elternbeitrag ( ungekürzt )	48,00 €
Gemeinde	79,19 €

## Vereine, Verbände und Institutionen

### Informationen des Seniorenklubs

Am 22. Mai 2013 haben wir uns in der „Schänke zum Gutshof“ zum Kaffeenachmittag getroffen.

Die Schriftstellerin Frau Annelies Schulz und ihr Verleger, Dr. Stübner (Gründer und Chef des Lusatia Verlages Bautzen) waren freundlicherweise unserer Einladung gefolgt, um unseren Nachmittag mit einer Lesung zu bereichern.

Herr Dr. Stübner stellte uns Frau Schulz, seinen Verlag und sich selbst kurz vor und erteilte dann Frau Schulz das Wort.

Diese begann dann mit ihrer Lesung aus ihrem erst neu veröffentlichten Roman „Abschied vom Kindheitshaus“. Hierin erzählt sie, wie drei Jahre nach Kriegsende ihr Abenteuer Internat und Oberschule in Löbau beginnt, von skurrilen Lehrern, von kleineren und größeren Katastrophen, von ihrem Aufbruch ins Erwachsenenleben mit der Erkenntnis, dass die Welt nach der Kindheit nicht nur aufregender ist, sondern auch komplizierten Regeln gehorcht die man erst lernen muss. Vor allem Episoden mit ihrer Großmutter, die nie um einen Rat verlegen war und in der bautzener Mundart wiedergegeben wurden, trugen zu unserer Erheiterung bei, machten aber auch nachdenklich denn viele konnten sich in mancher Situation selbst wieder erkennen.

Dr. Stübner hatte natürlich Bücher von Frau Schulz und andere Literatur im Gepäck.

Einige von uns haben das Angebot zum Kaufen gern angenommen. Frau Schulz hat ihre Bücher dann noch mit einer persönlichen Widmung versehen.

Vielen Dank an Frau Schulz für diesen wunderbaren Nachmittag.

Am 12. Juni gehen wir mit „Teich Touristik“ auf Fahrt durch den Musikwinkel des Vogtlandes.

Hier werden wir im klingenden Gasthaus in Markneukirchen einkehren, Mittagessen und dann bei musikalischer Unterhaltung einen schönen Nachmittag erleben.

09. Juni 2013  
Renate Robel

### Kirchengemeinden Krauschwitz und Podrosche – Pechern

Liebe Leser:

Länder, Menschen, Abenteuer. Das Reisetagebuch des Apostels Paulus und seiner Reisegefährten ist spannend zu lesen. In Lystra im Landstrich Lykaonien zum Beispiel ereignet sich Folgendes: Paulus heilt nach erfolgreicher Predigt und nach dem Vorbild Jesu einen gelähmten Mann. Dessen Beine stehen nun nicht mehr still, er springt auf und rennt umher. Das Wunder führt unter den Einwohnern von Lystra zu einer Art Massenhysterie; sie halten den Wundertäter Paulus und seinen Komplizen Barnabas für Götter in Menschengestalt, und wollen gleich Opferfest feiern. Die Prediger haben alle Mühe, sich der Huldigungen zu erwehren und die Begeisterung in andere Bahnen zu lenken. Für lange Diskussionen ist es jedenfalls zu spät. Es heißt im Reisebericht des Lukas: „Als das Paulus und Barnabas hörten, zerrissen sie ihre Kleider und sprangen unter das Volk und schrien: ‚Ihr Männer, was macht ihr da? Wir sind auch sterbliche Menschen wie ihr und predigen euch das Evangelium, dass ihr umkehren sollt von diesen falschen Göttern zu dem lebendigen Gott, der Himmel und Erde gemacht hat. Denn **„Gott hat sich schon immer als euer**

**Wohltäter gezeigt: Er gibt euch Regen und läßt die Ernte reifen; er gibt euch zu essen und erfüllt eure Herzen mit Freude.** (Apg. 14,17)

Folgen wir heute seinem Hinweis, würden wir sagen: Schaut euch doch mal um, jetzt im Juni - die Kirschen werden reif und rot, der Spargel wächst, aus Gras wird Heu und aus Obst Kompott. Die Tage werden länger, die Sonne wärmt, das Leben findet wieder draußen statt, Glühwürmchen leuchten an lauschigen Abenden den Weg zum nächsten Gartenfest. Ihr lebt inmitten dieser Wunderwelt, ja von diesen Wundern, und jede Freude, die ihr empfinden könnt, ist ein Funke dieser göttlichen Lebendigkeit. Begreift und nehmt euer Leben in diesem Monat einmal als das, was es ist: ein Geschenk aus Gottes Hand.

Einen schönen Juni-Monat wünscht Ihnen  
Pfarrer Michael Jahn  
mit dem gemeinsamen Gemeindegemeinderat

#### Gemeindeveranstaltungen:

**Gemeinde-Treff „Werdeck“** Mittwoch, 20.06. um 14:30 Uhr  
bei Frau Ebert, Werdeck,  
Königshügel

**Senioren:** AUSFLUG am Dienstag, 11.06.  
Kremserfahrt nach Daubitz und Walldorf  
(Einzelheiten bitte im Pfarrhaus erfragen)

**Hausbibelkreis** montags 19:30 Uhr bei Familie Bartsch,  
Kornblumenweg 67, Krauschwitz

**Hausbibelkreis 2** (Pfarrhaus) - donnerstags 19:30 Uhr

**Benefiz - Konzert**  
Orgel und Flöten  
am 30. Juni um 16 Uhr  
in unserer Krauschwitzer Kirche

**Gebet für unsere Gemeinde,** unsere Kirche und die Welt  
Dienstag, den 04.06., 18:30 bis 19:15 Uhr in der Kirche

**Hausbibelkreis** in Klein Priebus, donnerstags 10:00 Uhr  
bei Frau Albert, Podroscher Straße  
– nach Absprache

**Kirchenchor** donnerstags 19:30 Uhr

**Posaunenchor** freitags 19:00 Uhr

#### Kinder und Jugendarbeit

**Miniclub Krauschwitz** Samstag, 08.06., 09:30 Uhr  
im Gemeindehaus

**Kinderstunde Klein-Priebus** Samstag, 15.06., 09:30 Uhr  
**Konfirmanden** Samstag, 15.06., 09 - 12 Uhr

#### Angebote des CVJM:

**„Krabbelgruppe „Die Weltentdecker“**  
für Kinder von 0 – 3 Jahren mit Begleitperson  
donnerstags 9:15 – 10:15 Uhr im Gemeindehaus

**Jungschar** montags, 16:30 Uhr  
**Teenietreff** montags, 18:00 Uhr  
**Bibeltreff** sonnabends, 20:00 Uhr  
**Paddelcamp** vom 21.06. bis 23.06.2013

**Am 13. Juli** findet zum ersten Mal

**„Abenteuerland Kirche“** statt.

Eingeladen sind **alle Kinder von 7-13 Jahren.**

Wir beginnen **10 Uhr** mit Liedern und einer Bibelarbeit für Kinder, essen gemeinsam Mittag und vertiefen unser Thema anschließend in Workshops.

Mit dem Kaffeetrinken (**ab 15 Uhr**) gehen wir dann in das **Sommerfest des CVJM Krauschwitz** e.V. über. Hier können wir unsere Workshopergebnisse vorstellen.

Außerdem werden wir eine kleine Rück- und Vorschau über die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien in unserer Gemeinde und im CVJM halten.

Mit leckerem Essen vom Grill und Lagerfeuer werden wir unser Fest beschließen.

Weitere Informationen folgen noch gesondert. Infos auch unter: [www.cvjm-krauschwitz.de](http://www.cvjm-krauschwitz.de)

#### Gottesdienste

16.06.2013, 09.30 Uhr  
Gottesdienst mit Kindergottesdienst

#### Wo / Gestaltung

Kirche Krauschwitz  
Pfarrer Jahn

23.06.2013, 09.30 Uhr  
Gottesdienst mit Kindergottesdienst

Kirche Krauschwitz  
Pfarrer Jahn

30.06.2013, 10.00 Uhr  
Gottesdienst mit Taufe

Kirche Krauschwitz  
Pfarrer Jahn

07.06.2013, 09.30 Uhr  
Andacht

Kirche Pechern  
Pfarrer Jahn

07.06.2013, 14.00 Uhr  
gemeinsamer Gottesdienst  
mit Hl. Abendmahl

Kirche Podrosche  
Pfarrer Jahn

**„Starke Kinder – starker Glaube“**  
ist das Thema des Kreis-Kinder-Kirchentages  
**in Bad Muskau am 30.06. ab 10 Uhr**  
**Infos: bei Jugendwart L. Hetzel in Gablenz**  
**03576-216417 oder 0171 9267767**

**Kirchenbüro:** Kirchstraße 7, 02957 Krauschwitz  
Sprechzeiten Kirchenbüro:  
Donnerstag 15:30 – 17:00 Uhr  
Tel: (035771) 69517, Fax: (035771) 640054  
E-Mail: [ekgm.krauschwitz@kkvsol.net](mailto:ekgm.krauschwitz@kkvsol.net)  
Bankverbindung: evangelisches Verwaltungsamt  
Konto 1566902016,  
BLZ 35060190 Kirche-Diakonie-Bank  
Verwendungszweck: Kirchengemeinde  
Krauschwitz oder Podrosche/Pechern

## Wir gratulieren

**Wir gratulieren allen Geburtstagskindern und Jubilaren des Monats Juli auf das Herzlichste. Wir wünschen alles Liebe, Gesundheit und Lebensfreude.**

am 02.07.2013	Margitta Mork	zum 72. Geburtstag
am 04.07.2013	Gert Noke	zum 75. Geburtstag
am 05.07.2013	Helmut Rösler	zum 68. Geburtstag
am 06.07.2013	Peter Krahl	zum 73. Geburtstag
am 06.07.2013	Tilla Neumann	zum 71. Geburtstag
am 07.07.2013	Waltraud Singendonk	zum 71. Geburtstag
am 08.07.2013	Siegfried Mattecka	zum 84. Geburtstag
am 11.07.2013	Dieter Pech	zum 66. Geburtstag
am 12.07.2013	Johanna Ehlert	zum 83. Geburtstag
am 14.07.2013	Dorothea Noack	zum 75. Geburtstag
am 15.07.2013	Ingo Neumann	zum 68. Geburtstag
am 16.07.2013	Lutz Neumeister	zum 70. Geburtstag
am 18.07.2013	Christa Natschke	zum 78. Geburtstag
am 18.07.2013	Wolf-Dietrich Schneider	zum 66. Geburtstag
am 20.07.2013	Horst Schulz	zum 81. Geburtstag
am 21.07.2013	Brigitte Buder	zum 74. Geburtstag
am 22.07.2013	Eleonore Meier	zum 76. Geburtstag
am 24.07.2013	Felicita Lehmann	zum 78. Geburtstag
am 26.07.2013	Karin Hilbrich	zum 69. Geburtstag
am 27.07.2013	Ingeborg Dohmeyer	zum 82. Geburtstag
am 28.07.2013	Elvira Lindner	zum 68. Geburtstag
am 30.07.2013	Hannelore Bretsch	zum 70. Geburtstag
am 31.07.2013	Reinhard Huschto	zum 75. Geburtstag